



40441  
Gemeinde Schalchen

Gemeinde Schalchen, am 13.12.2024

Zahl: 900-2/2024

**Betreff.: 3. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage**

## Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Schalchen in der am 13.12.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene 3. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der 3. Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der 3. Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.schalchen.at](http://www.schalchen.at) abrufbar.

Angeschlagen: 13.12.2024

Abgenommen: 31.12.2024

Der Bürgermeister:



.....  
Andreas Stuhlberger